

SECHSTER NACHTRAG VOM 31. JANUAR 2022

ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 11. JUNI 2021 UND ZU DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Sechste Nachtrag**") vom 31. Januar 2022 ergänzt das am 11. Juni 2021 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 11. Juni 2021 (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Sechste Nachtrag ist der sechste Nachtrag zum Registrierungsformular. Die in diesem Sechsten Nachtrag verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Sechste Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular in der durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Juli 2021, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2021, den dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. Oktober 2021, den vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 12. November 2021 und den fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2021 (zusammen die "**Bestehenden Nachträge**") ergänzten Fassung, einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen (a) einer in diesem Sechsten Nachtrag enthaltenen Aussage oder einer durch Verweis mittels dieses Sechsten Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Aussage oder Information, und (b) einer im Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information und/oder (c) einer in den in Annex 1 aufgeführten Prospekten enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information, sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Dieser Sechste Nachtrag wurde erstellt, um (i) bestimmte Abschnitte des Formulars 6-K vom 18. Januar 2022 und des Formulars 6-K vom 25. Januar 2022 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen, (ii) über Veränderungen in dem Verwaltungsrat der CSG und der CS zu informieren und (iii) die Abschnitte mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen*" (Seiten 41 bis 43) und "*Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*" (Seiten 43 bis 62) zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogene Informationen

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel "*Über dieses Registrierungsformular – 1. Durch Verweis einbezogene Informationen*" (Seiten 29 bis 36) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Formular 6-K vom 18. Januar 2022

14. das am 18. Januar 2022 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 18. Januar 2022**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „*Credit Suisse Group ernennt Axel P. Lehmann zum neuen Verwaltungsratspräsidenten; António Horta-Osório tritt zurück*“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben.

Formular 6-K vom 25. Januar 2022

15. das am 25. Januar 2022 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 25. Januar 2022**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „Zwischenbericht zum Geschäftsverlauf der Credit Suisse Group“ als Anlage enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Form 6-K Dated 18 January 2022			Page(s) of the PDF
	Form 6-K	Entire document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 6
Form 6-K Dated 25 January 2022			Page(s) of the PDF
	Form 6-K	Entire document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 7

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch im Formular 6-K vom 18. Januar 2022 oder im Formular 6-K vom 25. Januar 2022 enthalten sind, werden nicht durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Es werden lediglich die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 18. Januar 2022 und des Formulars 6-K vom 25. Januar 2022 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile dieses Dokumentes oder der Websites, auf die in diesem Sechsten Nachtrag Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel „Über dieses Registrierungsformular – 3. Verfügbarkeit von Dokumenten“ (Seite 36 bis 37) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Eine Kopie des Formulars 6-K vom 18. Januar 2022 und des Formulars 6-K vom 25. Januar 2022 sind kostenlos auf der Website der CS (<https://www.credit-suisse.com/>) erhältlich unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-18-january-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 18. Januar 2022);
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-25-january-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 25. Januar 2022).

Gewinnschätzung

Das Formular 6-K vom 25. Januar 2022 enthält eine Gewinnschätzung, die sich auf die Erwartung der Credit Suisse bezieht, im vierten Quartal 2021 einen Gewinn/(Verlust) vor Steuern in Höhe eines in etwa ausgeglichenen Betrags zu melden, vor Abzug der schon bekannt gemachten Wertminderung des Goodwill von Credit Suisse in Höhe von etwa CHF 1,6 Milliarden. Diese Gewinnschätzung wurde auf einer Basis zusammengestellt und vorbereitet, die sowohl mit historischen Finanzinformationen vergleichbar ist, als auch im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der CS steht.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen“ des Registrierungsformulars

Die drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen*" ab Seite 41 des Registrierungsformulars (in der ergänzten Fassung) werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "*Risikofaktoren— 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein*" und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "*III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments*" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 die Abschnitte "*I – Credit Suisse results – Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic*" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic*" auf Seite 65 (Seite 75 der PDF-Datei) und (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) in dem im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) enthaltenen Risikofaktor "*Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken – 2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds*", (ii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 in den Abschnitten "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Mosambique Matter*" auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 24 bis 25 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management*" auf Seite 15 (Seite 25 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter*" auf den Seiten 15 bis 16 (Seiten 25 bis 26 der PDF-Datei) und "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other Information – Significant negative consequences of the supply chain finance and Archegos matters*" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei), "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters*" auf Seite 64 (Seite 74 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management*" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter*" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 25. Januar 2022 und der Erwartung der Credit Suisse, für das vierte Quartal 2021 einen Gewinn/(Verlust) vor Steuern in Höhe eines in etwa ausgeglichenen Betrags auszuweisen, vor Abzug der schon bekannt gemachten Wertminderung des Goodwill von Credit Suisse in Höhe von etwa CHF 1,6 Milliarden, hat sich die Finanz- und Ertragslage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2021 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "*Risikofaktoren— 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein*" und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei)

und "III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 die Abschnitte "I – Credit Suisse results – Operating environment" auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei) und "II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic" auf Seite 65 (Seite 75 der PDF-Datei)), und (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) in dem im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) enthaltenen Risikofaktor "Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken – 2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds", (ii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 in den Abschnitten "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Mosambique Matter" auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 24 bis 25 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management" auf Seite 15 (Seite 25 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter" auf den Seiten 15 bis 16 (Seiten 25 bis 26 der PDF-Datei) und "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other Information – Significant negative consequences of the supply chain finance and Archegos matters" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei), "II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters" auf Seite 64 (Seite 74 der PDF-Datei) und "III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei) und "III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 25. Januar 2022 und der Erwartung der Credit Suisse, für das vierte Quartal 2021 einen Gewinn/(Verlust) vor Steuern in Höhe eines in etwa ausgeglichenen Betrags auszuweisen, vor Abzug der schon bekannt gemachten Wertminderung des Goodwill von Credit Suisse in Höhe von etwa CHF 1,6 Milliarden, haben sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2021 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "Risikofaktoren— 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "II—Operating and financial review—Operating environment" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 die Abschnitte "I – Credit Suisse results – Operating environment" auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei) und "II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic" auf Seite 65 (Seite 75 der PDF-Datei)), und (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) in dem im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) enthaltenen Risikofaktor "Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken – 2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds", (ii) im Formular 6-K vom 4. November 2021 in den Abschnitten "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Mosambique Matter" auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 24 bis 25 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management" auf Seite 15 (Seite 25 der PDF-Datei), "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter" auf den Seiten 15 bis 16 (Seiten 25 bis 26 der PDF-Datei) und "I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other Information – Significant

negative consequences of the supply chain finance and Archegos matters" auf Seite 16 (Seite 26 der PDF-Datei), "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters*" auf Seite 64 (Seite 74 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management*" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter*" auf Seite 90 (Seite 100 der PDF-Datei), haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verschlechtert.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ des Registrierungsformulars

Der Abschnitt mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*" ab Seite 43 des Registrierungsformulars (in der ergänzten Fassung) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Veränderungen in dem Verwaltungsrat

Am 17. Januar 2022 gaben CSG und CS die Ernennung von Axel Lehmann zum neuen Verwaltungsratspräsidenten von CSG und CS mit sofortiger Wirkung bekannt. Er tritt die Nachfolge von António Horta-Osório an, der am selben Tag vom Verwaltungsrat der CSG und der CS zurückgetreten ist. Nach seiner Ernennung durch den Verwaltungsrat der CSG und der CS hat Axel Lehmann sein Amt als Verwaltungsratspräsident angetreten. Der Verwaltungsrat der CSG und der CS wird ihn zudem zur Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten auf den jeweiligen kommenden ordentlichen Generalversammlungen am 29. April 2022 vorschlagen.

Mit Wirkung zum 17. Januar 2022 setzt sich der Verwaltungsrat der CS* wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Axel Lehmann	Präsident, Vorsitzender des Risk Committee
Iris Bohnet	
Clare Brady	
Juan Colombas	
Christian Gellerstad	Vorsitz Conduct und Financial Crime Control Committee
Michael Klein	
Shan Li	
Seraina Macia	
Blythe Masters	
Richard Meddings	Vorsitz Audit Committee
Kai S. Nargolwala	Vorsitz Compensation Committee
Ana Paula Pessoa	
Severin Schwan	Vize-Präsident und Lead Independent Director

* Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der CS ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der CSG identisch.

Interessenkonflikte zwischen den oben aufgeführten privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der Mitglieder des Verwaltungsrats und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der CS bestehen nicht.

Allgemeines

Dieser Sechste Nachtrag und die durch Verweis mittels dieses Sechsten Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Dokumente wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Registrierungsformulars, der Bestehenden Nachträge und dieses Sechsten Nachtrags und der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente sind kostenlos (i) in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und auf der Website der CS unter: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> sowie (ii) in ausgedruckter Form zu den üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Hauptsitz bei der CS am Paradeplatz 8, 8001, Zürich, Schweiz erhältlich.

Mit Ausnahme der durch Verweis in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) oder auf der Website der CS abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in den Bestehenden Nachträgen und diesem Sechsten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Sechsten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Sechsten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die CS an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 3. Februar 2022.

Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dem Registrierungsformular (in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Dieser Sechste Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, es sei denn, er ist in Angebotsdokumenten für Wertpapiere enthalten, die von der CS emittiert wurden, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden können.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 23. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet